
Mietkonditionen

1 Rücknahme der Vertragsgegenstände

- 1.1 Die Rücknahme der Vertragsgegenstände erfolgt in komplettem, unbeschädigtem und gereinigtem Zustand. Generell ist der Mieter verpflichtet, die Gegenstände in gleichem Zustand zurückzugeben, wie er sie empfangen hat.
- 1.2 Nach Rücknahme der Vertragsgegenstände wird PSL AG diese prüfen und dem Kunden Mängel, für die er einzustehen hat, binnen angemessener Frist melden. Entdeckt PSL AG später Mängel, die bei übungsgemässer Untersuchung nicht erkennbar waren, so kann er sie dem Kunden auch nachträglich noch melden und in Rechnung stellen.

2 Haftungsausschluss bzw. –beschränkung

- 2.1 Jegliche Haftung von PSL AG für beim Kunden oder Dritten entstandene Sach-, Personen- und Schäden anderer Art, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 2.2 Dabei ist unerheblich, ob es sich um direkte oder indirekte bzw. unmittelbare oder mittelbare Schäden handelt. Insbesondere ist die Haftung von PSL AG ausgeschlossen für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden und für Verluste infolge Verzögerung oder Unterbrechung der Montage, sowie für Vertragseinbussen, Folgeschäden oder Ansprüche Dritter gegen den Kunden, sowie für andere mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.
- 2.3 Ebenfalls insbesondere ausgeschlossen ist jegliche Haftung von PSL AG für Schäden, die
 - a) auf nicht ordnungs- bzw. bestimmungsgemäss Verwendung der Vertragsgegenstände oder deren Teile zurückzuführen sind;
 - b) die auf falsche oder unvollständige Instruktionen, Weisungen, Informationen und Auskunftserteilung etc. des Kunden zurückzuführen sind;
 - c) die auf die Nichteinhaltung von Weisungen von PSL AG zurückzuführen oder auf andere Weise vom Kunden oder einem Dritten selbst verschuldet sind;
 - d) die durch Handlungen Dritter, höhere Gewalt oder Gewalteinwirkung (z.B. Unfall) verursacht werden;
 - e) darauf zurückzuführen sind, dass die Vertragsgegenstände oder deren Teile nicht von PSL AG oder von PSL AG autorisierten Fachleuten montiert werden.

3 Mietdauer

- 3.1 Die Mietdauer gilt für die vereinbarte Periode. Wird die Mietdauer verlängert, gelten die selben, vereinbarten Konditionen für die nächste Periode von 14 Arbeitstagen.

PSL LED lighting solutions AG, Mai 2014